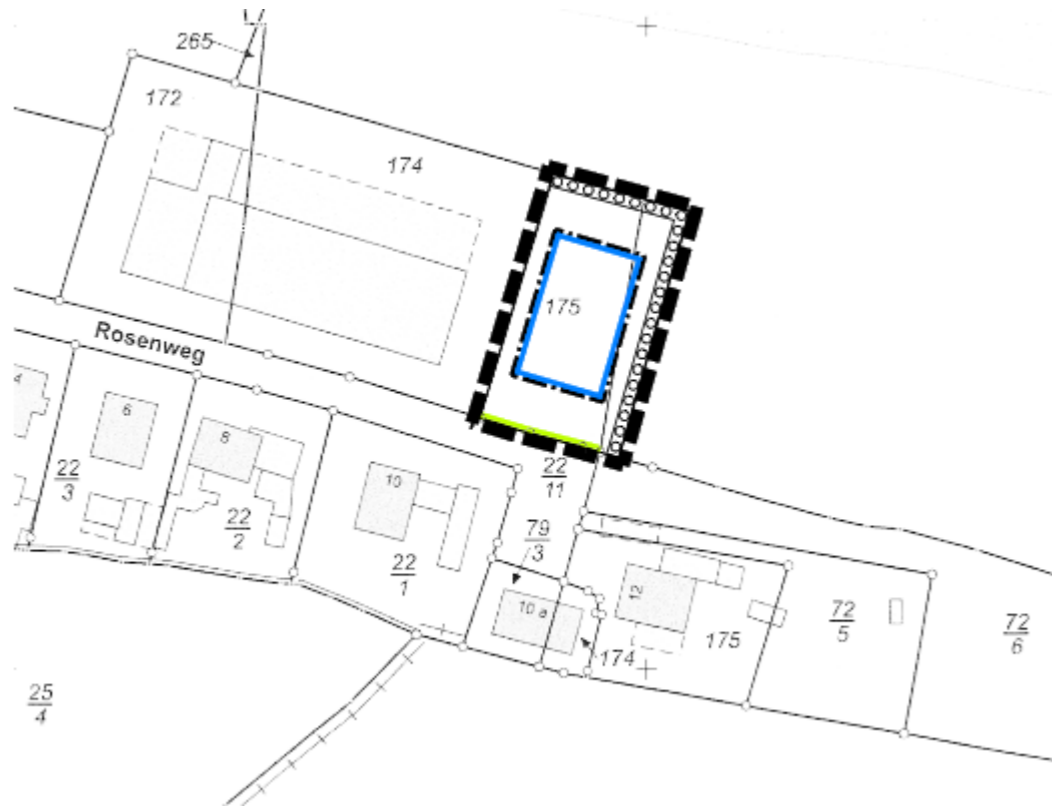


BEKANNTMACHUNG

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der Einziehungssatzung Nr. 1 der Gemeinde Sahms nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sahms in ihrer Sitzung am 26.06.2023 und 18.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der Einziehungssatzung Nr. 1 der Gemeinde Sahms für das Gebiet:

„Nördlich des Rosenweges, östlich der vorhandenen Bebauung“
(siehe Planskizze)



und die Begründung liegen

von Montag, dem 20. November 2023 bis Montag, dem 04. Dezember 2023

im Amt Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Inhalt der Planänderung:
Reduzierung der Festsetzungstiefe
Aktualisierte Immissionsprognose

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

- Begründung (26.06.2023)
- Immissionsprognose (20.09.2023)

Sie enthalten folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

- Zu 1: Arten und Lebensgemeinschaften, Wasser, Boden, Luft/Klima, Landschaftsbild
- Zu 2: Hinweis auf Geruchsemissionen von landwirtschaftlichen Betrieben.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 BauGB abgesehen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schwarzenbek-land.de (Die Gemeinden – Sahms – Bauleitplanentwürfe in der öffentl. Auslegung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einziehungssatzung Nr. 1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einziehungssatzung Nr. 1 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schwarzenbek, den 17. November 2023

**Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag
gez. Gettel**

(Dienstsiegel)